



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachung

- **Bebauungsplan Residenzpassage** Seite 1f.

Gremien

- **Ersatzperson Ortsbeirat Mainz-Altstadt** Seite 2
- **Ersatzperson Ortsbeirat Mainz-Neustadt** Seite 2
- **Wirtschaftsausschuss** Seite 2

Impressum

Seite 2

➔ Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses, der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 12.06.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Residenzpassage (A 269)" beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 14.06.2013 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am **15.07.2015** hat der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des o. a. des Bebauungsplanes

"Residenzpassage (A 269)"

beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung beschlossen,

- den Bebauungsplan "Residenzpassage (A 269)" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

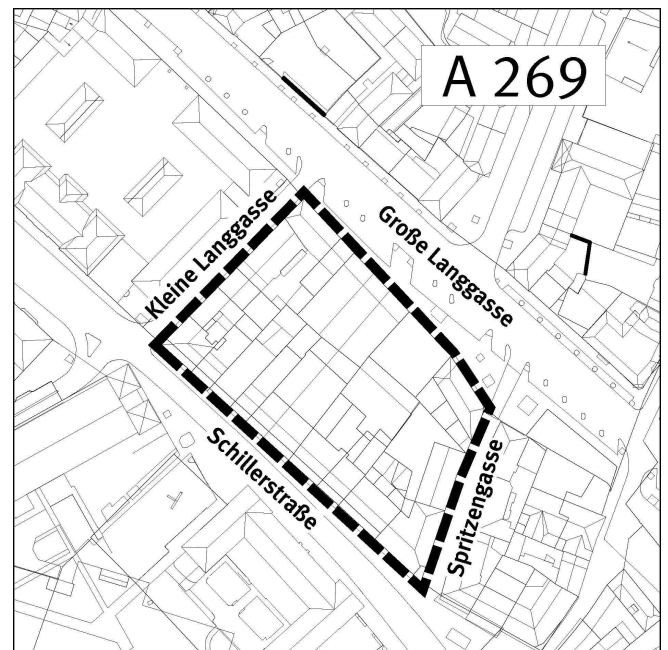
Die o. a. Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan "A 269" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "A 269" wird begrenzt durch:

- Die "Kleine Langgasse" im Nordwesten,
- die "Große Langgasse" im Nordosten,
- die "Spritzengasse" im Südosten und
- die Schillerstraße im Südwesten.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsziele

Der Bebauungsplan "Residenzpassage (A 269)" verfolgt folgende Planungsziele:

- Die wichtige erdgeschossige Querungsmöglichkeit des Baublocks in Form einer öffentlich nutzbaren Fußgänger-Passage soll gesichert und qualitativ ansprechend hergestellt werden können.
- Durch gezielte Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche und insbesondere städtebaulich sinnvoller Gebäudetiefen in den Obergeschossen soll eine verdichtete aber qualitätsvolle innerstädtische Wohnbebauung ermöglicht und gesunde Wohnverhältnisse sichergestellt werden.
- Durch Festsetzungen zum zulässigen Umfang möglicher Auskragungen entlang der Schillerstraße und der Großen Langgasse soll sichergestellt werden, dass sich die zukünftige Randbebauung als Bestandteil der vorhandenen Nachbarschaft präsentieren kann.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

**am Mittwoch, 05.08.2015, um 19:00 Uhr
im Rathaus, Valencia-Zimmer
Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz.**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 05.08.2015 bis einschließlich 19.08.2015 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse www.mainz.de/stadtplanungsamt als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 19.08.2015 (einschließlich) vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Mainz, 24.07.2015
Stadtverwaltung
gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

 Gremien

**Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im
Ortsbeirat Mainz-Altstadt**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Dr. Matthias Miederer (CDU) als Nachfolger von Frau Anna Grasser gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Altstadt berufen.

Mainz, 17.07.2015
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Laubenheim**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wird Herr Carlos Pinheiro (CDU) als Nachfolger von Herrn Oliver Grimm gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Laubenheim berufen.

Mainz, 17.07.2015
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Einladung zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Donnerstag, 30.07.2015, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2015
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Mitteilungen

Mainz, 24.07.2015
gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

 Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.